

TEXT PODCAST

5. März 2008

Abschaffung fester Preise in Urlaubskatalogen

Der Deutsche Reiseverband fordert, dass in den Katalogen für Pauschalreisen nur noch unverbindliche Richtwerte genannt werden müssen. Feste Preise seien nicht mehr zeitgemäß, Angebote müssten tagesaktuell kalkuliert werden. Der Verbraucherzentrale Bundesverband sieht keinen Grund, die bewährten festen Katalogpreise abzuschaffen.

O-Ton mit Roland Stuhr, Referent Wirtschaftsrecht im Verbraucherzentrale Bundesverband

„Bislang müssen in Reisekatalogen verbindliche Preise angegeben werden. Saisonal unterschiedlich können die Preise dabei durchaus sein. Aber Verbraucher können sich dann daran orientieren, dass die Preise, die für eine Saison angegeben werden, in der Regel auch eingehalten werden. Das erleichtert natürlich den Preisvergleich. Künftig sollen diese mehr oder weniger verbindlichen Endpreise entfallen. Das heißt, Verbraucher haben keine klare Orientierung mehr. Sie wissen, wenn sie den Reisekatalog durchblättern, nicht mehr, ob eine Reise billiger oder teurer sein wird als eine andere. Dadurch entfällt diese Orientierungshilfe, die eine klare Preisangabe im Katalog bisher bietet. Der Verbraucher kann sich auch rund um den Katalog anhand von tagesaktuellen Angeboten orientieren. Wichtig ist aber, dass die Preise, die im Katalog drinstehen, dann auch wirklich eine Orientierungshilfe bieten und nicht völlig unverbindlich sind.“